Allgemeine Vertragsbedingungen

zwischen

Parken & Management GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 9, 84034 Landshut

-nachfolgend Vermieter genannt-

und

Kunde – gemäß Anmeldung/ Registrierung über www.parken-und-management.arivo.app/

-nachfolgend Mieter genannt-

§1 Mietgegenstand, Zustandekommen des Vertrages und Nutzung

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter

1 Stellplatz

in den Parkanlagen des Einkaufszentrums/Grundstücks

Nel Mezzo, Bahnhofstraße 94, 73312 Geislingen an der Steige

(nachstehend Objekt) zum Abstellen je eines Personenkraftwagens (nachfolgend PKW). Der Mieter hat die gekennzeichneten Stellplätze zu verwenden und ist in der Wahl des zu nutzenden Stellplatzes grundsätzlich frei. Der Vermieter ist jedoch zu einer speziellen Zuweisung hinsichtlich zu nutzender Teilbereiche der Parkanlagen, etwa einzelner Parkebenen, berechtigt.

2. Zustandekommen des Vertrages:

Der Mieter stellt über das Web-Portal www.parken-und-management.arivo.app/ eine Anfrage zur Anmietung eines Stellplatzes auf oben genannter Parkfläche. Dafür ist die Registrierung/ Anlegen eines Kundenkontos erforderlich. Der Mieter kann unter den Produkten "Dauerparker", "Dauerparker Nacht" und "Dauerparker Mitarbeiter" auswählen. Der Vermieter erhält und prüft die Anfrage des Mieters. Mit Annahme der Stellplatzanfrage durch den Vermieter kommt der Mietvertrag zustande.

- 3. Die Einhaltung der Parkordnung auf oben genanntem Objekt wird mittels Kennzeichenerfassung an den Ein- und Ausfahrten überwacht. Der Mieter teilt dazu dem Vermieter das Kennzeichen des Fahrzeuges, mit der er das Objekt befahren möchte, mit. Der Mieter kann mehrere Kennzeichen je Stellplatz nennen, jedoch immer nur mit einem Fahrzeug den gemieteten Stellplatz zur gleichen Zeit nutzen. Im Falle der gleichzeitigen Anwesenheit mehrerer gemeldeter Kennzeichen fällt für die weiteren Fahrzeuge eine Parkgebühr von 1,00 € brutto je Stunde an.
- 4. Der Vermieter wird die sich aus diesem Vertrag ergebenden Daten des Mieters sowie die von ihm ggf. gemeldeten Kennzeichen mittels elektronischer Datenverarbeitung

speichern. Bei Parkplätzen/ Parkhäusern mit installierten Parkierungsanlagen wird der Vermieter ferner die Parkzeiten der einzelnen PKW mittels Kennzeichenerkennung durch optisch-elektronische Vorrichtungen bei Ein- und Ausfahrt automatisiert erfassen und ebenfalls automatisiert mittels elektronischer Datenverarbeitung speichern. Die Speicherung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, soweit dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Vermieter wird die Daten des Mieters binnen 4 Wochen nach Vertragsbeendigung löschen, soweit er nicht gesetzlich zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.

5. Nach der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Vermieter den Mieter wie folgt zu informieren, was der Mieter durch Abschluss dieses Vertrages bestätigt:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Vermieter mit den oben angegebenen Kontaktdaten.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Vermieters ist:

Parken und Management GmbH

– Datenschutzbeauftragter –
Poccistrasse 11
80336 München
E-Mail: datenschutz@parken-und-management.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Durchführung der Parkraumüberwachung im Rahmen des mit dem Mieter geschlossenen Vertrages über die Nutzung eines Stellplatzes für ein Kraftfahrzeug sowie der zu Grunde liegenden Parkordnung erhebt und verarbeitet der Vermieter die personenbezogenen Daten des Mieters.

Personenbezogenen Daten verarbeitet der Vermieter ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zum Zwecke der Erfüllung des geschlossenen Vertrages, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Mieter ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtverarbeitung seiner Daten hat. Darüber hinaus auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO soweit der Vermieter hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Weitergabe von Daten

Der Vermieter gibt persönliche Daten nur dann an Dritte weiter, wenn:

dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit dem Mieter erforderlich ist.

- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Mieter ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe seiner Daten hat, oder
- für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Innerhalb der Parken & Management GmbH erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Daten, die diese zur Wahrung berechtigter Interessen und/oder etwaiger gesetzlicher Pflichten benötigen.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Der Vermieter verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Mieters nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies im Rahmen gesetzlicher Speicherfristen vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine gesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling führt der Vermieter nicht durch.

Ergänzende Informationen

Hinsichtlich der Rechte des Mieters als von der Datenverarbeitung betroffener Person, gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, deren Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss sowie Ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogenen Daten und mögliche Folgen Vermieter Nichtbereitstellung auf verweist der seine ergänzenden Datenschutzinformationen, die über die Homepage unter https://www.parken-undmanagement.de/ergaenzende-datenschutzinformationen/ eingesehen und abgerufen werden können.

§ 2 Mietzeit und Kündigung

- 1. Das Mietverhältnis beginnt mit der Annahme der Stellplatzanfrage durch den Vermieter. Der Mieter kann seine Vertragszeiten und -daten auf seinem Kundenkonto jederzeit einsehen.
- 2. Es wird auf eine Mindestlaufzeit von 4 Monaten geschlossen. Danach verlängert es sich auf unbestimmte Zeit. Es ist erstmals zum Ablauf des 4. Monats nach Mietbeginn mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende ordentlich kündbar.

- 3. Die gesetzlichen Regelungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
- 4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform auf dem Postweg an Parken & Management GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 9, 84034 Landshut oder per E-Mail an info@parken-undmanagement.de. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses werden die vom Mieter benannten Kennzeichen durch den Vermieter zu Einfahrtszwecken gesperrt.

§ 3 Miete

1. Der Mieter wird dem Vermieter Einzugsermächtigung erteilen. Die monatliche Gesamtmiete bei den Produkten "Dauerparker" und "Dauerparker Nacht" wird vom Konto des Mieters im Voraus spätestens zum 3. Werktag abgebucht. Bei dem Produkt "Dauerparker Mitarbeiter" wird die halbjährliche Gesamtmiete brutto wird vom Konto des Mieters halbjährlich im Voraus abgebucht. Liegt der Mietbeginn nach dem 01.01. bzw. nach dem 01.07. ist der erste anteilige Mietbetrag bis zum jeweiligen Halbjahresende (30.06. bzw. 31.12.) durch Einzugsermächtigung im Voraus zu leisten.

Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Hieraus resultierende Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mieters. Fällt der Beginn des Mietverhältnisses nicht mit einem Monatsanfang zusammen, so ist der für Zeit vom Mietbeginn bis zum Ende des ersten Monats anteilig zu entrichtende Betrag am 3. Werktag des folgenden Monats fällig.

- 2. Der Mieter eröffnet ein Kundenkonto auf www.parken-und-management.arivo.app/. Im Rahmen der Registrierung ist auch die Zahlungsmethode und die damit verbundene Eingabe der Daten zwingend für das Zustandekommen des Vertrages notwendig.
- 3. Die monatliche Miete für die Nutzung eines Stellplatzes in der Zeit von Montag 0:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr richtet sich <u>nach den aktuellen Preisangaben auf dem Internetauftritt des Vermieters (www.parken-und-management.arivo.app/)</u>. Die Preisangaben auf der Website des Vermieters sind in brutto und beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

§ 4 Sonstiges

- 1. Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung des Stellplatzes an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
- 2. Der Mieter stellt den/die PKW auf eigene Gefahr ab. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigungen des PKW. Der Vermieter haftet jedoch für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm herbeigeführte Beschädigungen oder Verluste von Fahrzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die ständig ungehinderte Befahrbarkeit des Objektes.

- 3. Im Objekt gelten die StVO, sonstige öffentlich-rechtliche Bestimmungen, eine etwaige vom Vermieter angebrachte Verkehrsbeschilderung sowie die öffentlich ausgehängten Nutzungsbedingungen und die Parkordnung. Der Mieter darf im Objekt nur im Schritttempo fahren. Eine Bewachung der abgestellten Fahrzeuge und/oder des Objektes erfolgt nicht.
- 4. Der Mieter darf aufgrund des Vertrages das Objekt nur zum Abstellen von PKW benutzen. Wagenwäsche, Wagenreinigung, die Durchführung von Reparaturen etc. ist im Objekt verboten. Die Lagerung von Kraftstoffen, Ölen oder sonstigen Gegenständen ist ebenfalls nicht erlaubt.
- 5. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder von ihm zum Führen seines / seiner PKW bevollmächtigten, Begleit- oder ihm sonst zuordenbaren Personen verursachten Schäden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die nachfolgende Schriftformklausel.
- 2. Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, soll der Bestand der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in diesem Fall an einer Vereinbarung mitzuwirken, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem ursprünglichen Parteiwillen soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für Lücken und Unklarheiten im Vertrag.
- 3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand ist der Ort des Mietgegenstandes.

Parken & Management GmbH Ludwig-Erhard-Straße 9 84034 Landshut info@parken-und-management.de Geschäftsführer: Werner Nuoffer

PARKORDNUNG

1. Nutzungsvertrag:

Zwischen der Parken & Management GmbH (nachfolgend P&M) und dem Fahrer eines Kraftfahrzeuges (Nutzer) kommt durch Befahren der Parkfläche ein Parkplatznutzungsvertrag zu den nachfolgenden Bedingungen zustande. Dieser Vertrag endet bei Ausfahrt des abgestellten Fahrzeugs.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die unentgeltliche Nutzung der Parkeinrichtung für das Abstellen von PKW und Motorrädern (auf ausgewiesenen Stellplätzen) für den auf den Hinweisschildern angegebenen Zeitraum. Das Abstellen anderer Fahrzeugarten ist nicht gestattet.
- 2.2 Gegenstand dieses Vertrags ist nicht die Bewachung und/oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge oder die Gewährung sonstiger Obhutspflichten. P&M überlasst ausschließlich den Raum für die Nutzung der Parkeinrichtung und übernimmt darüber hinaus keine weiteren Pflichten.

3. Pflichten des Nutzers:

Der Nutzer verpflichtet sich,

- 3.1 sein Fahrzeug ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellplätzen abzustellen,
- 3.2 innerhalb der freien Parkzeit wieder auszufahren.
- 3.3 die von ihm genutzte Parkfläche sauber und unbeschädigt zu hinterlassen.

4. Vertragsstrafe:

- 4.1 Verstößt der Nutzer gegen die in Ziffer 3. genannten Pflichten, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 35,00.
- 4.2 Bei Abstellen des Fahrzeuges in der Feuerwehrzufahrt, im Halteverbot, sowie unberechtigtes Parken auf einem Behindertenstellplatz verpflichtet sich der Nutzer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50,00.

5. Haftung

5.1 Während der Dauer dieses Vertrags haftet P&M für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen

- von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. P&M haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Nutzer oder Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind. P&M haftet für Pflichtverletzungennurbei Vorsatzoder grober Fahrlässigkeit, soweit nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet P&M nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut und vertrauen darf. Der Nutzer ist verpflichtet, vertragsoffensichtliche Schäden innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Parken & Management GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 9, 84034 Landshut oder per E-Mail an info@parken-und-mangement.de anzuzeigen.
- 5.2 Verstößt der Nutzer gegen diese vorgenannte Anzeigepflicht, sind sämtliche Schadenersatzansprüche des
 Nutzers ausgeschlossen, es sei denn, der Nutzer hat
 den Verstoß nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung, wenn dem Nutzer
 ein Personenschaden entstanden ist oder P&M diesen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
- 5.3 Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitpersonen der P&M oder Dritten zugefügten Schäden.

6. Sicherheitsvorschriften

Im Objekt darf nur im Schritttempo gefahren werden. Ferner sind im Objekt nicht gestattet das Rauchen, die Verwendung von Feuer, unnötiges Laufenlassen und Ausprobieren des Motors, jeglicher Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in/an Kfz, insbesondere das Ablassen und Auffüllen von Betriebsstoffen, Kühlwasser, Bremsflüssigkeit und Öl, sowie der Aufenthalt unberechtigter Personen und der Aufenthalt von Personen über die notwendige Dauer das Abstell- und Abholvorganges hinaus.



Parkhausbetreiber:

Parken & Management GmbH Ludwig-Erhard-Str. 9 | 84034 Landshut E-Mail: info@parken-und-management.de

www.parken-und-management.de